



Kreis Unna
Landschaftsplan Nr. 1
Raum „Lünen“

5. Änderung – „Horstmar – Niederaden – Methler“

– Satzung –

o

Erläuterungsbericht

Entwicklungskarte

- Ausschnitte -

Festsetzungskarte

- Ausschnitte -

Textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Karten sowie Erläuterungen

Impressum

Herausgeber

Kreis Unna | Der Landrat
Natur und Umwelt

Platanenallee 16 | 59425 Unna | Fon 02303-272170

Stand September 2011

Anlass und Zweck der Änderung

Seit Inkrafttreten des Landschaftsplanes „Lünen“ hat sich im Laufe der vergangenen 25 Jahre die Landschaftsplanung im Kreis Unna weiterentwickelt und einen anderen Standard erreicht. Deutliche Differenzen existieren zwischen dem ersten Landschaftsplan Lünen und dem später erstellten Landschaftsplan „Werne-Bergkamen“. Dies gilt insbesondere für den der Seseke folgenden Grenzverlauf im Bereich Horstmar, Niederaden, Methler einerseits und Oberaden, Weddinghofen andererseits. Während die nördliche Seite der Seseke, die dem Landschaftsplan „Werne-Bergkamen“ zugeordnet ist, unter Landschaftsschutz steht (LSG Nr. 21), ist der Landschaftsraum südlich der Seseke nicht als Landschaftsschutzgebiet gesichert, sondern ungeschützter Außenbereich. Diese Diskrepanz lässt sich inhaltlich nicht begründen, zumal die landschaftliche Ausstattung und auch der Naturraum identisch sind. Hinzu kommt, dass die Seseke selbst gegenwärtig naturnah umgestaltet wird, wodurch der Gesamtlandschaftsraum eine deutliche Aufwertung erfährt.

Die freizeitorientierte Erholung spielt in der heutigen Zeit eine immer größere Rolle. Siedlungsnah Freiräume in weitgehend ungestörter und attraktiver Landschaft dienen zunehmend der stillen, landschaftsgebundenen Erholung. Die Aufwertung des Landschaftsbildes durch verschiedenartige Entwicklungsmaßnahmen im Änderungsbereich soll auch dieser Funktion Rechnung tragen und einen Beitrag zur Steigerung des Erholungswertes der Landschaft in diesem Raum leisten.

Die Verwaltung ist aus vorgenannten Gründen der Auffassung, dass vor den geschilderten Sachverhalten der angesprochene Bereich außerhalb der Siedlungsbereiche großzügig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und durch verschiedenartige Entwicklungsmaßnahmen aufgewertet werden sollte. Der Änderungsbereich wird begrenzt im Norden durch den Verlauf der Seseke, im Süden durch die A2 und reicht im Südwesten bis zum Lüserbach bzw. im Nordwesten bis zum Aternweg. Im äußersten Südosten des Landschaftsplangebietes und des hier in Frage stehenden Änderungsbereiches befindet sich eine kleinere Teilfläche, die nicht dem Lünener Stadtgebiet, sondern dem Stadtgebiet von Kamen zuzurechnen ist. Dies war seinerzeit der an landschaftlichen Gegebenheiten orientierten Abgrenzung des Landschaftsplangebietes geschuldet.

Der Änderungsbereich fällt regionalplanerisch überwiegend in den Bereich eines Regionalen Grünzuges und ist in großen Anteilen einem Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung zuzuordnen. Die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes entspricht damit den Darstellungen des Regionalplanes. Allerdings stellt der Regionalplan einen Wohnsiedlungsbereich zwischen der Niederadener Straße und der Straße Auf dem Wittkamp dar, der bisher noch nicht über die Bauleitplanung in Anspruch genommen worden ist. Da der Landschaftsplan die Vorgaben des Regionalplanes zu beachten hat, kann dieser Bereich nicht unter Landschaftsschutz gestellt werden.

Innerhalb des Änderungsbereiches ist ein Gartenbauunternehmen ansässig. Maßstab für die Erteilung auch von landschaftsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen für Erweiterungen dieses Betriebes sind die Vorschriften des § 35 BauGB.

Inhalt der Änderung

Die Änderung des Landschaftsplanes bezieht sich auf die Festsetzungskarte, die Anpassung der Entwicklungszielkarte und die jeweils zugehörigen Textteile. Die Änderungen sind in den

beigefügten Kartenausschnitten dargestellt. Die textlichen Änderungen werden entsprechend angepasst.

Folgende Entwicklungsräume entfallen, da sie mit dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Lünen nicht mehr übereinstimmen:

- 6.10 – Im damaligen FNP war die Fläche für Versorgung und Entsorgung – Schlamm-lagerplatz und Vorhaltestreifen – ausgewiesen. Nach dem derzeit gültigen FNP handelt es sich um eine Fläche für die Landwirtschaft.
- 1.35 – Der mit dem Erhaltungsziel belegte Entwicklungsraum umfasst im Wesentlichen eine Baumschulfläche. Ein Wegfall des Entwicklungsraumes hat keine Konsequenzen für die Baumschule an sich, das Erhaltungsziel ist jedoch für einen durch eine Baum-schule geprägten Raum unangemessen.
- 1.36 – Der mit dem Erhaltungsziel belegte Entwicklungsraum ist als Geschützter Land-schaftsbestandteil Nr. 13 festgesetzt. Von daher ist die Darstellung eines sehr klein-räumigen Entwicklungsraumes entbehrlich.

Die entfallenden Entwicklungsräume 6.10, 1.35 und 1.36 werden flächenmäßig dem Entwick-lungsraum 2.15 mit dem Entwicklungsziel Anreicherung zugeordnet.

Westlich und östlich des Friedhofes in Niederaden wird ein aus zwei Teilflächen bestehender neuer Entwicklungsraum 6.20 abgegrenzt und mit dem Entwicklungsziel „temporäre Erhaltung“ belegt. Diese Änderung ist erforderlich, weil der beachtenspflichtige Regionalplan für diesen Raum einen Wohnsiedlungsbereich darstellt. Damit einher geht dann auch eine Reduzierung der Entwicklungsräume C2.14 und C2.15.

Einige Entwicklungsmaßnahmen entfallen ganz oder teilweise, einige wenige werden neu fest-gesetzt (s. Festsetzungskarte und Text).

Änderung der Entwicklungsziele (Gliederungsziffer C1, C 2 und C6)

Der Text zu den Entwicklungsräumen C1.35, C 1.36 und C6.10 wird wie folgt geändert:

1.35 *entfällt*

1.36 *entfällt*

6.10 *entfällt*

Der Text zum Entwicklungsraum C2.14 wird wie folgt geändert:

2.14 „Laake Kämpe“, „Brauck“, „Im Loh“, „Mühlenacker“, „An der Kälberhecke“, „Disselbring“, „Storchacker“ in Lünen-Horstmar und Niederaden
ca. 108,0 **93,0** ha

Erläuterungen:

Der überwiegend ackerbaulich genutzte ER **weist einen mittleren Ausstattungsgrad mit GBL auf** ~~ist schlecht mit GBL ausgestattet~~. Er ist in seiner Struktur und seinem Wirkungsgefüge durch Anpflanzungen entlang der Straßen, Wirtschaftswege, Vorfluter (Seseke, Lüserbach) und Böschungen sowie durch die Eingrünung von Ortsrändern und landschaftsstörenden Anlagen so anzureichern, dass er seiner Erholungsfunktionen besser gerecht werden kann.

Der Text zum Entwicklungsraum C2.15 wird wie folgt geändert:

2.15 „Hakenbreite“, „Wieschacker“, „Dornacker“, „Bachacker“, „Am alten Postwege“, „Pascholt“, „Am Budde“, „Kissenkamp“, „Auf der Heide“, „Sundern“, „Haus Oberfelde“ in Niederaden

ca. ~~213,4~~ **248,5** ha

Erläuterungen:

Der westliche Teil des Entwicklungsraumes wird vom Lüserbach durchquert. **Im Südwesten wird der Entwicklungsraum vom Lüserbach und im Nordwesten vom Adener Bach begrenzt.** Der ER ist überwiegend ackerbaulich genutzt und weist einen mittleren Ausstattungsgrad an GBL auf. Durch Anpflanzungen entlang der Straßen, Nutzungsgrenzen, Bäche und Vorfluter sowie durch die Eingrünung von Ortsrändern ist die im ganzen erhaltungswürdige Landschaft anzureichern und so in ihrer Struktur und ihrem Wirkungsgefüge zu verbessern. Die Landschaft ist durch Streusiedlungen stark zersplittert, daher soll einer weiteren Besiedlung des Raumes entgegengewirkt werden. Im Bereich der BAB 2 sind zusätzliche Maßnahmen zum Zwecke des Immissionsschutzes erforderlich.

Der Text zum neuen Entwicklungsraum C6.20 mit dem Entwicklungsziel „temporäre Erhaltung“ lautet wie folgt:

6.20 Bereich westlich und östlich des Friedhofes in Niederaden

Erläuterungen:

Der aktuell gültige Regionalplan stellt für den Bereich zwischen Lüserbach im Westen, der Straße „Im Dorf“ im Osten, der „Niederadener Straße“ im Süden und der Straße „Auf dem Wittkamp“ im Norden Wohnsiedlungsbereich dar“. Der Flächennutzungsplan sieht für diesen Bereich derzeit keine Wohnbebauung vor. Entsprechend den Vorgaben des Regionalplanes wird der Entwicklungsraum, bestehend aus zwei Teilflächen mit dem Entwicklungsziel „temporäre Erhaltung“ belegt. Bei einer eventuellen Bebauung dieses Bereiches sind die Auen des Lüserbaches und des Adener Baches zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu sichern.

Änderung der Schutzfestsetzungen (Gliederungsziffer D1.2.2.)

Der Text zum LSG Nr. (28) „Sundern“ wird in folgenden Passagen wie folgt geändert [Gliederungsziffer D1.2.2 (28)]:

- (28) **Horstmar, Niederaden, Methler, zwischen BAB 2 und Seseke, östlich des Aternweges und östlich des südlichen Abschnittes des Lüserbaches „Sundern“, nördlich der BAB 2, süd-östlich des Lüserbaches, westlich der Niederadener Straße**
ca. 34,9 277,0 ha

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen sowohl ackerbaulich als auch als Grünland genutzten Bereich mit zwei Hofanlagen auf z. T. staunässegeprägtem Löß, der wichtige Freiraum- und Schutzfunktionen zwischen Wohnbebauung und Bundesautobahn erfüllt.

Es handelt sich um einen überwiegend ackerbaulich, in Teilen auch als Baumschule genutzten Bereich auf z. T. staunässegeprägtem Löß, der wichtige Freiraumfunktionen gerade auch für die siedlungsnah, landschaftsbezogene Erholung erfüllt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG, insbesondere:

- wegen der raumgestaltenden Wirkung der **Fließgewässer**, Hecken, Gehölzstreifen, Einzelgehölze, Baumgruppen, Einzelbäume und der gut eingegrünt Hofanlagen;
- wegen des relativ naturnahen Verlaufes des Adener Baches, des **Lüserbaches und der naturnahen Umgestaltung der Seseke**;
- **wegen der Bedeutung des Raumes als Naherholungsgebiet.**

Streichung / Kürzung von Entwicklungsmaßnahmen (Gliederungsziffer D 4.1)

Folgende Entwicklungsmaßnahmen entfallen ganz oder teilweise, weil sie entweder realisiert oder anderweitig vorhanden sind oder weil ihre Umsetzung mittlerweile keinen Sinn mehr macht: D 4.1(101), D 4.1(102), D 4.1 (103) [tlw.], D 4.1 (104), D 4.1 (105), D 4.1 (106), D 4.1 (108), D 4.1 (109) [tlw.], D 4.1 (110), D 4.1 (111) D 4.1 (113) und D 4.3 (4).

Einige Entwicklungsmaßnahmen werden neu festgesetzt:

D 4.1 (101a), D 4.1 (103a), D 4.1 (107a), D 4.1 (107b) und D 4.1 (111a)

Der Text zur Entwicklungsmaßnahme (103) wird wie folgt geändert [Gliederungsziffer D4.1 (103)]:

- (103) **Zwei Gehölzstreifen südlich „Hakenbreite Wieschacker“ in Niederaden**
Länge ca. 620 **320** m

Erläuterungen:

Der geplante Schlamm-Lagerplatz soll innerhalb der Lagerfläche durch die Abpflanzung besser in die Landschaft integriert werden.

Die Hecke dient der strukturellen, dauerhaften Aufwertung des Raumes. Kat. II

Der Text zur Entwicklungsmaßnahme (109) wird wie folgt geändert [Gliederungsziffer D4.1 (109)]:

(109) Zwei Gehölzstreifen am Mohnbach, ~~zwischen-nördlich~~ der BAB 2 und der ~~Niederadener Straße~~

Länge ca. ~~400~~ **300** m

Erläuterungen:

Die Pflanzung dient der Ausstattung einer landschaftlichen Leitstruktur (Bachlauf) mit GBL sowie der Anreicherung eines nur gering mit GBL ausgestatteten Raumes **sowie der Böschungssicherung**. Kat.-II

Der Text zu den Entwicklungsmaßnahmen (101), (102), (104), (105), (106), (108), (110), (111) und (113) sowie zur Festsetzung (D 4.3 Nr. 4) wird wie folgt geändert [Gliederungsziffer D 4.1(101), D 4.1(102), D 4.1 (104), D 4.1 (105), D 4.1 (106), D 4.1 (108), D 4.1 (110), D 4.1 (111), D 4.1 (113) und D 4.3 (4)]:

(101) entfällt

(102) entfällt

(104) entfällt

(105) entfällt

(106) entfällt

(108) entfällt

(110) entfällt

(111) entfällt

(113) entfällt

(4) entfällt

Der Text zur neuen Entwicklungsmaßnahme (101a) wird wie folgt gefasst [Gliederungsziffer D4.1 (101a)]:

(101a) Baumreihe entlang der Westseite eines Feldweges an der Südseite der Seseke und westlich des Lüserbaches

Länge ca. 560 m, Breite 2 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Strukturanreicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes.

Der Text zur neuen Entwicklungsmaßnahme (103a) wird wie folgt gefasst [Gliederungsziffer D4.1 (103a)]:

(103a) Hecke entlang der Westseite eines Wirtschaftsweges zwischen Seseke und Niederadener Straße

Länge ca. 920 m, Breite 8 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Strukturanreicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes.

Der Text zur neuen Entwicklungsmaßnahme (107a) wird wie folgt gefasst [Gliederungsziffer D4.1 (107a)]:

(107a) Baumreihe entlang der Nordseite der Niederadener Straße, östlich der Einmündung „Im Dorf“

Länge ca. 600 m, Breite 2 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe bildet die Fortsetzung einer vorgesehenen Alleepflanzung entlang der Niederadener Straße und dient der besseren Einbindung der Straße in die Landschaft.

Der Text zur neuen Entwicklungsmaßnahme (107b) wird wie folgt gefasst [Gliederungsziffer D4.1 (107b)]:

(107b) Baumreihe entlang der Westseite der Dammstrasse in Niederaden

Länge ca. 360 m, Breite 2 m

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Strukturanreicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes im Raum Niederaden.

Der Text zur neuen Entwicklungsmaßnahme (111a) wird wie folgt gefasst [Gliederungsziffer D4.1 (111a)]:

(111a) Hecke entlang der Ostseite eines Grabens in der Feldflur Paschholz, nördlich der A2

Länge ca. 920 m, Breite 8 m

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Strukturanreicherung des Raumes und bildet ein lineares Vernetzungselement zur naturnah umgestalteten Seseke. Gleichzeitig dient die Hecke der Aufwertung des Landschaftsbildes. Der Standort der Hecke befindet sich auf Kamener Stadtgebiet in der Gemarkung Methler, Flur 1.